

## Entgeltordnung der Städtischen Bibliotheken Singen

### Benutzungsentgelte

Entgelt für die Medien- und Geräteausleihe, die Nutzung der digitalen Angebote sowie die Nutzung sämtlicher Hilfsangebote zur Mediennutzung.

Für 12 Monate ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 Euro
---	------------

Für 12 Monate bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Frei
--	------

Inhaber der Singener Bonuskarte, Schwerbehinderte sowie mit Nachweis Schülerinnen und Schüler ebenso wie Studentinnen und Studenten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	Frei
---	------

Entgelt für 3 Monate für die Medien- und Geräteausleihe, die Nutzung der digitalen Angebote sowie die Nutzung sämtlicher Hilfsangebote zur Mediennutzung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 Euro
--	-----------

Die Ausleihe von allen Medienarten und Geräten ist kostenfrei.

Die Leihfrist für physische Medien beträgt 4 Wochen, für Geräte 2 Wochen. Fristverlängerungen auf telefonische, schriftliche oder mündliche Anfragen bzw. selbstständige Verlängerungen über den Web-Katalog sind möglich.

Die Ausleihe von eBooks, eAudios, eVideos und eMagazines über das Onleihe-Portal des Onleihe-Verbundes Hegau-Bodensee ist ebenfalls kostenfrei und beträgt zwischen 7 und 21 Tagen. Eine Verlängerung ist hier nicht möglich. Die Bedingungen für die Ausleihe von eMedien über die Onleihe sind auf der Website des Angebotes einzusehen.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Entgeltordnung gilt die Benutzungsordnung und Hausordnung der Städtischen Bibliotheken.

### Versäumnis- / Mahnentgelte

Die Überschreitung der Leihfrist um 1 Woche je Medieneinheit, ab dem 8. Tag nach Ablauf der Leihfrist	0,50 Euro
---	-----------

Bei Überschreitung der Leihfrist um 2 Wochen je Medieneinheit, ab dem 22. Tag nach Ablauf der Leihfrist	0,75 Euro
---	-----------

Bei Überschreitung der Leihfrist um 3 Wochen je Medieneinheit, ab dem 22. Tag nach Ablauf der Leihfrist	1,00 Euro
---	-----------

- |            |           |
|------------|-----------|
| 1. Mahnung | 1,00 Euro |
| 2. Mahnung | 2,00 Euro |
| 3. Mahnung | 3,50 Euro |
| 4. Mahnung | 4,50 Euro |

Die angegebenen Mahnentgelte werden jeweils addiert.

Werden die ausstehenden Medien auch nach der 4. Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt eine letzte Fristsetzung für die Rückgabe durch die Bibliothek. Wird auch diese Frist durch den Benutzer überschritten, so ist die Bibliothek berechtigt, den Wiederbeschaffungspreis für die ausstehenden Medien zuzüglich 4,00 Euro als Bearbeitungsentgelt und die Mahn- und Versäumnisentgelte in Rechnung zu stellen.

### Entgelte für Wiederbeschaffung / Reparatur

Ersatzbeschaffung irreparabel beschädigter oder verlorengangener Medien	Wiederbeschaffungswert
Entgelt für Wiederbeschaffung und Einarbeitung irreparabel beschädigter oder verlorengangener Medien	4,00 Euro
Entgelt für die Reparatur beschädigter Medien	4,00 Euro
Entgelt für die Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorengangener Spieleile, CD/DVD-Hüllen, Beihefte, Reisekarten	4,00 Euro

### Weitere Entgelte

Entgelt für die Vorbestellung entliehener Medien, pro Vorbestellung	1,00 Euro
Ausstellung Ersatzausweis bei verlorengangenen Bibliotheksausweis	3,00 Euro
Adressermittlung (Ermittlung der Adresse bei unterlassener Mitteilung)	10,00 Euro
Entgelt für Fernleihbestellung, pro bestelltem Medium	1,50 Euro
Entgelt für nicht abgeholte Fernleihbestellungen, pro Medium	5,00 Euro
Entgelt für Ausdrucke und Scans, pro DIN A4-Blatt bzw. bei Scans pro PDF-Seite	0,25 Euro

Entgelte für Kopien richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Singen.

Singen (Hohentwiel), den 28. März 2023

Bernd Häusler

Oberbürgermeister der Stadt Singen